Persönliche Sprachkompetenz: Weiterbildung jetzt?

Fremdsprachenunterricht. Seit 4 Jahren wird an der Primarstufe der Fremdsprachenunterricht gemäss «Passepartout» erteilt. Nun erreicht er mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die Sekundarstufe I. Grundlagen eines guten Unterrichts sind solide Sprachkompetenzen und ein aktualisiertes methodisch-didaktisches Wissen.

Der Passepartout-Lehrplan «Französisch und Englisch» beschreibt die Didaktik der Mehrsprachigkeit und deren Bedeutung für den Unterricht. Die Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'oeil» und «New World» setzen die Vorgaben des Lehrplans für den Unterricht um. Ein wichtiges Element der Didaktik ist die Verwendung authentischer französi-

die Verwendung authentischer französischer und englischer Texte. Neben einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung und der stufenspezifischen methodisch-didaktischen Weiterbildung müssen die Lehrpersonen deshalb ein definiertes Sprachkompetenzniveau vorweisen können. Weitere Informationen dazu im Artikel «Grundlagen».

Voraussetzungen und Anforderungen Fremdsprachkompetenz

Primarstufe

Achtung: Die Übergangsfrist zur Erreichung des Sprachkompetenzniveaus C1/C1* läuft per 31. Juli 2016 aus. Lehrpersonen, die an der Primarschule Fremdsprachen unterrichten, müssen aktuell mindestens über das Sprachkompetenzniveau B2 verfügen. Ab dem Schuljahr 2016/17 benötigen sie ein Sprachkompetenzniveau C1/C1* (Bezeichnungen gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER). Weitere Informationen dazu im Artikel «Grundlagen».

Sekundarstufe I

Lehrpersonen, die an der Sekundarstufe I Fremdsprachen unterrichten, müssen mit Beginn des Fremdsprachenunterrichts folgende Sprachkompetenzniveaus ausweisen:

- Sek B: C1/C1*
- Sek E und P: C2



Je nach Diplom wird den Lehrpersonen ein bestimmtes Sprachkompetenzniveau attestiert. Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Weiterbildung zur Erweiterung der Sprachkompetenz

Primarstufe

Angebote IWB

Berufsspezifische Sprachkurse C1*:

Vorgesehene Kursdaten:

Französisch: 19. September in Solothurn (PH FHNW)

Englisch: Samstag, 31. Oktober in Solothurn (PH FHNW)

Achtung: Letzte geplante Kurse, die nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden! Interessierte Lehrpersonen melden sich bei:

Institut Weiterbildung und Beratung Pascale Krebs, Tel. 032 628 66 01 www.fhnw.ch/ph/iwb

Weitere Informationen und Link zur Anmeldung: www.vsa.so.ch

Angebote privater Institutionen zum Erwerb des international anerkannten Zertifikats CI

Lehrpersonen, die auf individuellem Weg ein international anerkanntes Zertifikat C1 erwerben, können unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um Rückerstattung von Kurs- und Zertifikatskosten einreichen.

Weitere Informationen sowie ein Merkblatt für die Rückerstattung der Kurskosten finden sich unter www.vsa.so.ch

Sekundarstufe I

Angebote IWB

In der Regel haben Lehrpersonen, die an der Sek I Fremdsprachen unterrichten, ein fachspezifisches Diplom, das einem C1 bzw. C2 entspricht.

Lehrpersonen der Sek B mit einem tieferen Sprachkompetenzniveau sind ebenfalls zu den berufsspezifischen Sprachkursen C1* zugelassen.

Angebote privater Institutionen zum Erwerb des international anerkannten Zertifikats C1 bzw. C2.

Der Erwerb der Sprachkompetenz C1 bzw. C2 ist Teil der Ausbildung, daher leistet der Kanton keine Beträge.

Weiterbildung methodisch-didaktische Kompetenzen

Die methodisch-didaktischen Kurse auf der Sekundarstufe I sind als Weiterbildung für bereits unterrichtende Lehrpersonen mit Lehrdiplom im entsprechenden Fach konzipiert.

Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Weiterbildung ist eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung für die Volksschule. Diese Weiterbildungskurse beinhalten keine Möglichkeit zur Erweiterung der Sprachkompetenz.

Die methodisch-didaktischen Kurse auf der Sekundarstufe I sind als Weiterbildung für bereits unterrichtende Lehrpersonen mit Lehrdiplom im entsprechenden Fach konzipiert.

Primarstufe

Letzter Kurs, voraussichtlich im Frühling 2016, wird nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt.

Sekundarstufe I

Die stufenspezifischen Weiterbildungskurse umfassen insgesamt acht Kurstage (vier obligatorische, vier Wahlpflicht) für Lehrpersonen, die eine Fremdsprache unterrichten, elf Tage für Lehrpersonen, die beide Sprachen unterrichten.

Zwei Weiterbildungstage finden vor Beginn des Schuljahres 2015/16 statt, die restlichen während der beiden nächsten Schuljahre.

Lehrpersonen, die aktuell eine zweite oder dritte Sekundarklasse unterrichten, beginnen die kursorische Weiterbildung im Frühjahr 2016 resp. 2017. Detaillierte Informationen unter www.fhnw.ch/ph/iwb (Passepartout SO)

Verantwortlichkeiten

Die Lehrpersonen und die Schulleitungen tragen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regelung. Um die persönliche Fremdsprachenkompetenz zu erweitern, stehen den Lehrpersonen zwei Varianten zur Verfügung (vgl. unter «Weiterbildung zur Erweiterung der Sprachkompetenz»).

Im Zusammenhang mit der methodisch-didaktischen Weiterbildung klärt die Schulleitung das Sprachkompetenzniveau ihrer Fremdsprachenlehrpersonen ab, bespricht und plant allenfalls den benötigten Weiterbildungsbedarf. Volksschulamt

Grundlagen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der GER befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Niveaustufen gemäss GER

- A: Elementare Sprachverwendung (A1, A2)
- B: Selbstständige Sprachverwendung (B1, B2)
- C: Kompetente Sprachverwendung (C1, C2)

Sprachkompetenzniveau C1

(Auszug aus dem GER)

- kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.
- kann sich spontan und fliessend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.
- kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.
- kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Sprachkompetenzniveau C2

(Auszug aus dem GER)

- kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen.
- kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.

 kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Berufsspezifischer Sprachkurs C1*

- erweitert die Sprachkompetenzen vom Niveau B2 auf ein berufsspezifisches C1*.
- ist auf die Bedürfnisse des Schulalltags und des Unterrichts ausgerichtet, d.h. besteht aus pädagogischen, handlungsorientierten und konkreten Szenarien.
- wird ausschliesslich in der Zielsprache unterrichtet und gemäss dem pädagogischen Doppeldecker (Lehrpersonen sind zugleich Lehrende und Lernende).
- umfasst 75 Präsenzlektionen, dauert ungefähr ein Jahr, erfordert von den Teilnehmenden einen zusätzlichen Aufwand/Einsatz von ca. 75 Lektionen (Selbststudium).
- periodische Überprüfung der erreichten Teilkompetenzen: vier Evaluationen.
- Teilnahme wird am Schluss schriftlich bestätigt, die erreichten Kompetenzen werden ausgewiesen: Kursausweis, der in allen Passepartout-Kantonen anerkannt ist (BE, BL, BS, FR, SO, VS).

Passerellen-Lehrgang an der Kantonsschule Solothurn

Passerellen-Lehrgang. Die Schweizerische Maturitätskommission gibt grünes Licht für die Durchführung der Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturiätszeugnisses zu den universitären Hochschulen. Damit erhält der Kanton Solothurn ein weiteres wichtiges Element in der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 führt die Kantonsschule Solothurn einen einjährigen Passerellen-Lehrgang durch. Der Lehrgang umfasst 14 Wochenstunden bei 38 Unterrichtswochen, richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses und bereitet auf die Ergänzungsprüfung für die Zulassung an universitäre Hochschulen vor. Nun hat die Schweizerische Maturitätskommission die Kantonsschule Solothurn ermächtigt, diese Ergänzungsprüfung selber abzunehmen.

Gleichwertig - durchlässig

Das Passerellen-Angebot der KSSO ist ein weiteres wichtiges Element in der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen im Kanton Solothurn. Sowohl der Weg über die Berufsbildung als auch der gymnasiale Weg öffnen den Zugang zu einem universitären Studium. Diese Durchlässigkeit unterstreicht die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Ausbildungsgänge und öffnet das Tor zur Universität auch für jene, die sich vorerst für eine berufliche Grundausbildung entschieden haben.

Anspruchsvoller Lehrgang

Solide Kenntnisse in den sprachlichen Fächern und das sichere Beherrschen der Fertigkeiten gemäss den Lehrplänen der Berufsmaturitätsschulen sind die Voraussetzung für ein erfolgreiches Absolvieren der abschliessenden Ergänzungsprüfung.

Da während der Unterrichtszeit (38 Wochen) mit einer Lernzeit von rund 40 Stunden zu rechnen ist, lässt diese hohe schulische Belastung kaum noch eine berufliche Tätigkeit zu.



Dieser Flyer zum Lehrgang kann auf der KSSO-Homepage heruntergeladen werden.

Vorbereitung auf Studium

Neben der Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung, will das Angebot der KSSO mit der Art der Durchführung des einjährigen Lehrgangs bereits auf das nachfolgende Studium vorbereiten: Unterricht, Vorlesungen, Seminare und Übungssequenzen in kleinen Gruppen bringen einen kontinuierlichen Wechsel zwischen Selbststudium und Begleitunterricht.

Informationen

Anmeldeschluss für den ersten Lehrgang ist der **30. April**.

Die entsprechenden Unterlagen finden sich auf der Homepage der Kantonsschule Solothurn (www.ksso.ch).

Ernst Meuter

Vierter Preis für junge Literatur des Kantons Solothurn läuft

Schreibwettbewerb. Bereits drei Mal hat der Kanton Solothurn einen Schreibwettbewerb für Jugendliche durchgeführt. Nach 2004, 2007 und 2010 folgt nun der vierte Streich. Vor Kurzem wurde der Preis für junge Literatur 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Hinter dem Schreibwettbewerb stehen die Fachkommission Literatur des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung und die Jugendförderung des Kantons Solothurn. Letztere hat in der Vergangenheit selbst immer wieder ähnliche Projekte erfolgreich durchgeführt und kümmert sich erstmals um einen grossen Teil der administrativen Durchführung des Preises für junge Literatur.

Die Fachkommission Literatur bestellt zwei Mitglieder der vierköpfigen Jury, welche über die Eingaben entscheiden wird. Diese Jury hat auch die zwei Themen vorgegeben, die die Wettbewerbseingaben zum Inhalt haben müssen: «Stein» bzw. «Steine» für die 13- bis 16-Jährigen und «Blau» für die 17- bis 21-Jährigen.

Dass ein Literaturwettbewerb für Jugendliche noch immer sinnvoll ist, davon ist die Fachkommission Literatur des Kuratoriums überzeugt: «Gerade im Zeitalter von Facebook und Twitter, der Gratiszeitungen und WhatsApp-Nachrichten sollen die Jugendlichen für sorgfältiges Schreiben begeistert werden und sich mit Gleichaltrigen messen können», schreibt sie.

Neu mit Spoken Word und Rap

Der Preis für junge Literatur 2015 richtet sich an Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kanton Solothurn wohnen. Der Wettbewerb wird in zwei Alterskategorien durchgeführt. In der einen Kategorie sind Jugendliche ab vollendetem 13. bis 16. Altersjahr eingeschlossen, in der zweiten Kategorie junge Erwachsene ab vollendetem 17. bis 21. Lebensjahr.

Der Wettbewerb trägt den neuen Trends in der Sprachkunst Rechnung. Erstmals sind Spoken Word und Rap als Form zugelassen. Sie wurden neben den altbewährten Formen – Prosa, Lyrik, Dramatik oder Auszügen aus längeren Texten – dieses Jahr neu aufgenommen, um eine möglichst breite Palette von Ausdrucksformen zu gewährleisten.

Zwei Kategorien

Mit der Integration dieser neuen Ausdrucksformen wurde auch entschieden, dass die Jurierung der eingereichten Beiträge in zwei eigenen Kategorien erfolgen wird. Lyrik, Rap-Texte und Spoken Word sind Teil der Lyrik-Kategorie, Kurzgeschichten und Auszüge von längeren Texten zählen zur Prosa-Kategorie. Zu gewinnen gibt es übrigens die Teilnahme an einem Schreibworkshop mit einem etablierten Schweizer Kunstschaffenden. An diesem Workshop mitmachen dürfen jeweils die besten acht einer Alterskategorie. Zusätzlich erhalten je fünf

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des Wettbewerbs einen Büchergutschein. Die eingereichten Texte bzw. Textauszüge dürfen drei A4-Seiten bzw. 7000 Zeichen inkl. Leerschläge nicht überschreiten. Tonaufnahmen sollten nicht länger als zweieinhalb Minuten sein, wobei Rap-Texte und Spoken-Word-Eingaben von der Verfasserin bzw. vom Verfasser selbst performt sein müssen. Ausserdem gilt, dass die eingereichten Texte bisher unveröffentlicht sind und auch nicht anderswo eingereicht wurden. Das Manuskript resp. die Tonaufnahme kann bei der Jugendförderung des Kantons Solothurn online oder per Post eingereicht werden (Textdokumente als Word-Dokument, Tonaufnahmen als mp3-Datei).

Einsendeschluss: 18. September. Fabian Gressly

Informationer

Mehr Informationen zum Preis für junge Literatur gibts unter: www.jugendliteraturpreis.ch.
Adresse für die Eingabe von Wettbewerbsbeiträgen: Jugendförderung Kanton Solothurn,
Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn

